

Initiative

«Gegen Kampfjetlärm»

Abstimmung vom 24. Februar 2008 über die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»

Von Thomas Wallimann-Sasaki



Ein Northrop F und 5E Tiger II der Schweizer Flugwaffe.

Bild: Swiss Air Force

Internet-Informationen

Zu beiden Vorlagen: www.parlament.ch/d/dokumentation/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20080224/seiten/index.aspx
 Abstimmungsbüchlein: www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20080224/Documents/wa-va-20080224-br-d.pdf

Initiative gegen Kampfjetlärm:

Ja-Komitee: www.ffw.ch; www.igf-alpenregion.ch/cms/; www.sp-ps.ch/?id=515

Nein-Argumentarium des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS): www.vbs.admin.ch/inter-net/vbs/de/home/themen/initiative_kampfjetlaerm.html

Unternehmenssteuer-Reform II:

Ja: Dossier des Eidg. Finanzdepartements: www.efd.admin.ch/themen/00796/00800/01132/index.html?lang=de
 Nein-Komitee: www.nein-zu-steuergeschenken.ch/de/index.php
 Stellungnahme Vernehmlassung von Travail Suisse: www.travail-suisse.ch/fr/system/files/20040430_Unternehmenssteuerreform_II.pdf

Die Reorganisation der Armee und die Reduktion der betriebenen Flugplätze aus strategischen und betriebswirtschaftlichen Gründen führten zur Verlegung der Kampfjets nach Meiringen und Sitten. Dies bewog den Verein «Helvetia nostra», die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» zu lancieren und Ende 2005 einzureichen. Die Initiative will touristisch genutzte Erholungsgebiete in der Schweiz durch ein Verbot militärischer Übungsflüge mit Kampfjets in Friedenszeiten vor Fluglärm schützen. Unterstützung findet die Initiative bei der SP sowie bei der «Interessengemeinschaft gegen Fluglärm in der Alpenregion». Bundesrat sowie National- und Ständerat haben die Initiative deutlich abgelehnt. SVP, FDP und CVP hatten ihre Paro-

len am 10. Januar (Redaktionsschluss) noch nicht gefasst.

Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass Trainingsräume und damit glaubwürdige Übungen für Kampfjets bei einer Annahme der Initiative stark eingeschränkt werden. Auf der andern Seite stehen Tourismus- und Naturschutz-Interessen. Hier macht der Bundesrat in seiner Botschaft deutlich, dass er das Anliegen der Initiative sieht. Er ist jedoch der Ansicht, dass mit den heutigen Regelungen insbesondere im Umweltschutzgesetz, im Natur- und Heimatschutzgesetz und in der Lärmschutz-Verordnung die notwendigen Vorschriften und Instrumente vorhanden seien, um einen angemessenen Schutz vor militärischem Fluglärm zu gewährleisten.

Die einfache Formulierung der Initiative verweist auf eine bei näherem Hinsehen verzwickte Problematik. Orientiert an den urchristlichen Forderungen nach Feindesliebe, Friedenssuche und respektvollem Umgang mit der Schöpfung entsprechen die Forderungen der Initiative den christlichen Idealen. Die Problematik wird sichtbar, wenn die Fragen nach regionaler Entwicklung, Arbeitsplatzsicherung und staatlicher Sparpolitik einbezogen werden. Die Armee hat in der Schweiz nicht nur eine militärische, sondern auch eine starke politisch-arbeitsmarkt-technische Funktion. Gerade angesichts der dominierenden Wettbewerbspolitik im Wirtschaftsbereich bilden militärische Arbeitsplätze regionalen Ausgleich. Auch gilt es unsere Alltagsrealität zu sehen, die einerseits

von anderen Bedrohungen als der militärischen ausgeht, andererseits von der Schweiz auch international neue Formen der Zusammenarbeit erwartet.

Das Solidaritätsprinzip fordert Engagement zugunsten Benachteiligter. Und das Gemeinwohlprinzip will, dass nicht einige bedeutend mehr Lasten als andere tragen müssen. Verbunden mit dem christlichen Friedensideal kommt die Initiative christlich motivierter Gesellschaftsgestaltung nahe. Doch es gilt auch die Folgen und andere mögliche Lösungswege zu bedenken. Ob eine Annahme der Initiative allerdings die nötige Solidarität im Bereich der Arbeitsplätze und der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge hätte, ist ungewiss.

Die räumlichen Verhältnisse in der Schweiz erschweren das Erreichen so unterschiedlicher Ziele wie sie Armee, Zivilluftfahrt und Wirtschaft (z.B. Tourismus) haben. Auch eine an christlichen Leitideen orientierte Lösungssuche führt nicht zu einer einzigen Antwort. Bei der Güterabwägung gilt: Je mehr jemand das Anliegen der Initiative als Fingerzeig versteht *und* gleichzeitig bereit ist, die Solidarität mit betroffenen Regionen, aber auch im weltpolitischen Zusammen-

wirken und dem Engagement der Schweiz in Form anderer Belastungen, mitzutragen, desto eher wird diese Person der Initiative zustimmen.

A

N

Referendum

«Unternehmenssteuer-Reform II»

Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen. *Von Thomas Wallimann*

Hauptabsicht der vorgelegten Steuerreform ist, die Rahmenbedingungen auf Ebene Bund und Kantone für Unternehmen und unternehmerisch Tätige insbesondere im KMU-Bereich (Kleine und mittlere Unternehmen, unter 250 Mitarbeitende) so zu verbessern, dass Gewinne aus unternehmerischen Beteiligungen wie Dividenden und Gewinnanteile nicht mehr doppelt (als Unternehmens- und persönlichen Gewinn), sondern gemildert besteuert werden. Auch soll die steuerliche Belastung des Kapitals von Kapitalgesellschaften reduziert werden. Und schliesslich soll die bisherige steuerliche Belastung bei der Übergabe von Betrieben beseitigt werden, indem Eigentümer stille Reserven vorteilhaft besteuern und Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen in Abzug bringen können. Die eidgenössische Steuerverwaltung geht von Mindereinnahmen bei der

direkten Bundessteuer von 56 Millionen Franken aus. Bei den Kantonen können die Mindereinnahmen je nach kantonaler Ausformung zwischen 350 Millionen und einer Milliarde Franken betragen.

Bundesrat und Parlament haben der Reform zugestimmt und führen zusammen mit den befürwortenden Organisationen als Gründe für die Reform an, dass mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ein altes Anliegen erfüllt wird. Zudem entlasten die Steuererleichterungen Investitionen und Risikokapital. Damit seien letztlich positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten.

Die SP hat gegen das Gesetz das Referendum ergriffen. Sie hinterfragt insbesondere den gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Und sie sieht in der vorgeschlagenen Milderung der Besteuerung von Di-

videnden bei Aktionären, die mehr als 10 Prozent der Aktien eines Unternehmens halten, eine unverhältnismässige Bevorzugung von Kapitaleigentümern und Kapitalerträgen gegenüber Löhnen oder Renten, welche voll versteuert werden müssen. Daraus ergeben sich auch Mindereinnahmen für die Sozialversicherungen. Letztlich sind es vor allem die grossen und rentablen Aktiengesellschaften, die von der Reform profitieren würden, nicht aber die vielen kleinen Personengesellschaften. Vor diesem Hintergrund sieht die SP die Verfassung verletzt, welche Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verlangt und alle Arten von Einkommen gleich behandelt sehen will.

Fragen zur Steuergesetzgebung sind – darauf weist das Verfassungsargument der SP hin – nicht lediglich finanzpolitischer Art, sondern betreffen zentral das Selbstverständnis von Wirtschaftsakteuren, politisch Engagierten und des Staates selber. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass erhofftes wirtschaftliches Wachstum allein kein ausreichender Grund für eine steuerpolitische Vorlage darstellen kann, auch wenn dieses Argument heute immer wieder zuerst angeführt wird.

Aus einer ethischen Perspektive steht die Frage der Gerechtigkeit im Zentrum bei steuerpolitischen Abstimmungen, weil Steuern jene, die mehr haben, immer stärker betreffen und auch meistens belasten. Mit dem Personalitäts-, dem Solidaritäts- und dem Gemeinwohlprinzip bieten sich drei Orientierungshilfen an, welche die Gerechtighkeitsfrage konkretisieren. Grundsätzlich

sollen Entscheide zum Wohl der *Menschen* und nicht von Systemen oder Unternehmen erfolgen – so das Personalitätsprinzip. Das christliche Solidaritätsverständnis verlangt, jene Menschen bevorzugt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, die arm sind und die zu den VerliererInnen und Benachteiligten gehören. Und das Gemeinwohlprinzip erinnert daran, dass zwar immer von unterschiedlichen Belastungen und Vorteilen ausgegangen werden muss, diese aber nicht zu einseitig und gross ausfallen dürfen.

Im Falle der steuerlichen Situation, wie sie zurzeit bei der Übergabe von Kleinstfirmen und Einzelunternehmungen herrschen, gibt es heute gewiss Benachteiligungen. In Bezug auf die 10-Prozent-Klausel bei Aktiengesellschaften und der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist eine klare Benachteiligung nicht einfach auszu-

machen. Es stellt sich eher die Frage, warum Aktionäre mit kleinen Beteiligungen *nicht* in den Genuss der Vorteile kommen, also benachteiligt werden.

Auch im Hinblick auf das Wohl der Gesamtbevölkerung und der Lastenverteilung muss berücksichtigt werden, dass die Steuerbelastung nur einer von vielen Faktoren bei der Unternehmensbildung darstellt. Unternehmen profitieren von vielen guten Rahmenbedingungen in unserem Land. Die Steuereinbussen – so darf man annehmen – werden wohl eher soziale und ausgleichende Projekte treffen. Und die Einbussen müssen von jenen Steuerzahlenden beglichen werden, die bereits jetzt ihren Lohn versteuern und stärker belastet werden. Die vorgeschlagene Reform ist somit vor allem mit dem Gemeinwohlprinzip kaum verträglich.

In der Schweiz gibt es knapp 300'000 KMUs (bis 250 Angestellte). Dies sind 99,7 Prozent aller Unternehmen, und sie beschäftigen zwei Drittel aller Arbeitenden. Die überwiegende Mehrheit der KMUs (87 Prozent) beschäftigen lediglich bis zu neun Angestellte. Diese Ausgangssituation macht klar, dass die Hauptentlastungspunkte dieser Steuerreform mittlere und grosse Unternehmen viel stärker bevorteilt als kleine – und auch jene mehr, die ihren Gewinn in Dividenden auszahlen und weniger in die Firma einfließen lassen.

Dass auf der andern Seite die Reform vor allem die häufig kritische Phase der Firmenübergabe gerade auch bei Einzelfirmen bedeutend steuerlich erleichtert, ist klar und wird von niemandem ernsthaft problematisiert. Zu kritischen Fragen Anlass hingegen gibt der teilweise berechenbare, teilweise aber nicht zu beziffernde Steuerausfall, der vor allem die Kantone treffen wird. Denn eine Kompensierung mit dem gleichzeitig erhofften Wirtschaftswachstum wird nicht für realistisch gehalten – auch von den Befürwortenden nicht. Im Rück-

bezug auf die Prinzipien der Solidarität und des Gemeinwohls müssen hinter diese Reform einige markante Fragezeichen gemacht werden. Nur wer die finanziellen Einbussen für verkraftbar und die unbestrittene Besserstellung bei Betriebsübergaben von wenigen höher gewichtet, wird Ja stimmen. Die Fragen des Teilens (weil *gemeinsam* erarbeitet) von Gewinnen und die Sorge um das Wohl *aller* Menschen sind mit dieser Vorlage zu wenig berücksichtigt. Diese christlich-ethische Beurteilung empfiehlt darum, Nein zu stimmen.